Der Bürgermeister erklärt zu Beginn, dass die vorliegenden Kalkulationen durch das Rechnungsprüfungsamt auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft worden sind.

Herr Meskendahl erläutert die Vorlage der Verwaltung. Er macht deutlich, dass die Gebührensteigerung im Bereich „Kanalbenutzung“ im Verhältnis zu dem zu deckenden Aufwand für 2012 deutlich höher ausfällt. Dies ist u.a. auf die zum Teil erfolgreichen Beschwerden der Abgabepflichtigen gegen die entsprechenden Gebührenbescheide zurückzuführen. Daraus folgt, dass es in den Bereichen der Regenwasserbeseitigung und Schmutzwasserbeseitigungen zu rückläufigen qm der abflusswirksamen Flächen bzw. rückläufige cbm der verbrauchten Frischwassermengen kommt, die dann eine höhere Gebühr pro qm bzw. pro cbm nach sich zieht. Der Hauptgrund für die Gebührensteigerung liegt allerdings darin, dass bisher investive Auszahlungen nun dem Aufwand zuzurechnen sind. Hierdurch ergibt sich eine zusätzliche Belastung von ca. 160.000 €. Weiterhin verweist Herr Meskendahl auf die Beibehaltung des kalkulatorischen Zinssatzes in Höhe von 6 %. Nach Angaben des Verwaltungsgerichts werden hier bis zu 7 % anerkannt. Abschließend merkt er an, dass die Erhebung der Schmutzwassergebühr ab dem Jahr 2012 nicht mehr, wie bisher, auf einem Bescheid der Stadtwerke erscheint, sondern auf einem gesonderten Bescheid, der die Stadt Radevormwald als erhebende Behörde ausweist. Die Stadtwerke werden aber weiterhin die entsprechende Zahlungsabwicklung kontrollieren.

Herr Schröder bemängelt die Höhe der kalkulatorischen Zinsen; 6 % seien zu hoch.

Herr Viebach entgegnet daraufhin, dass der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 6 % im Vergleich zu den zulässigen 7 % nicht zu hoch ausfällt. Er führt an, dass alle durchschnittlich gewichteten Zinssätze der Stadt Radevormwald bei ca. 5 % liegen.

Dies bestätigt Herr Nipken auf entsprechende Nachfrage, betont jedoch, dass es sich bei dem ermittelten Prozentsatz nur um langfristige Kredite handelt; Kassenkredite sind hier nicht berücksichtigt.

Frau Grüterich zeigt ihren Unmut über die Erhöhung der Gebühren, die zu dem sinkenden Frischwasserverbrauch außer Verhältnis stehen. Sie ist der Ansicht, dass Gewerbebetreibende entlastet und die einzelnen Bürger belastet werden.

Frau Ebbinghaus bittet um Auskunft über das Zustandekommen der Summe bei der Position „Betriebskosten Pumpstationen“.

Herr Meskendahl weist diesbezüglich auf die steigenden Stromkosten sowie auf zwei neue Pumpstationen hin, die mit den anfallenden Unterhaltungskosten u.ä. ab 2012 voll anzurechnen sind.

Herr Schröder erfragt, welche Kosten mit der Position „Erstellung Kanalkataster“ gedeckt werden.

Herr Meskendahl führt aus, dass diese Kosten zum einen durch die Erstellung des Fremdwasserkonzeptes für die Wuppersammler anfallen und zum anderen für die Fortschreibung des vorhandenen Kanalkatasters.

Der Ausschuss einigt sich einvernehmlich auf eine separate Abstimmung der Kanalbenutzungsgebühr 2012 und der Kleineinleiterabgaben 2012.

Beschluss:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die anliegende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (bezogen auf die Kanalbenutzungsgebühr) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	8 Ja-Stimmen	(5 CDU, 2 UWG, 1 Bürgermeister)
	6 Nein-Stimmen	(3 SPD, 2 FDP, 1 AL)

Auf Nachfrage von Frau Grüterich erklärt Herr Meskendahl, dass den zu erwartenden Einnahme aus der Kleineinleiterabgabe in Höhe von 7.800 €, Verwaltungskosten in Höhe von 10.200 € gegenüberstehen. Die Gebührenstabilität wird durch eine Entnahme in Höhe von 3.800 € aus der Gebührenausgleichsrücklage erreicht. Er hebt hervor, dass die Gebührenausgleichsrücklage danach aufgebraucht ist.